

Leipziger Tageblatt

121

und

Anzeiger.

N^o 19.

Donnerstag, den 19. Januar.

1843.

Die galvanische Vergoldung.

Der Eingang, welchen die galvanische Vergoldung schon an so manchen Orten und bei vielen Gewerbsleuten gefunden hat, liefert den klarsten Beweis von den großen Vortheilen, welche sie vor der Feuervergoldung hat. Denn man muß hierbei wohl bedenken, welche Schwierigkeiten der Einführung dieser neuen Methode entgegen standen, und noch zum Theil entgegen stehen. Der Gewerbsmann soll hier ein Verfahren aufgeben, welches ihm sehr bekannt ist, er soll dagegen mit galvanischen Batterien operiren, die ihm bis dahin unbekannt waren und deren Wirkungsweise er nicht kennt, wo er sich nicht zu helfen weiß, wenn plötzlich aus irgend einem Grunde kein galvanischer Strom und also keine Wirkung mehr entsteht; er soll sich mit einigen, wenn auch sehr einfachen chemischen Operationen befassen, da ist es ihm am Ende doch bequemer, bei dem alten Verfahren, welches schon Vater und Großvater anwandten, zu bleiben. Daß Manche so denken, das habe ich selbst nur zu oft erfahren; trotz aller klar vor Augen liegenden Vortheile kehrten sie zu ihrer alten Methode zurück, nach einigen Versuchen, welche vielleicht zum Theil mißlingen, jedenfalls nur durch ihre Schuld, indem in der Kette nicht überall vollkommen metallische Berührung stattfand, oder in-

dem die Lösung nicht recht bereitet war, kurz, weil sie von vorn herein wußten, daß das Ganze doch nichts sei. Doch die Concurrenz muß sie bald zwingen, die Feuervergoldung aufzugeben, denn die Goldersparniß, der geringere Aufwand an Zeit und Mühe, der vollkommener gleichmäßige Goldüberzug, der nach der alten Methode auch den geschicktesten Händen zu erreichen unmöglich ist, machen die neuere Vergoldungsmethode nicht allein wohlfeiler, als die ältere, und das wird vor Allem ihre weitere Einführung befördern, sondern auch zugleich viel schöner und dauerhafter, nämlich bei sorgfältigem Verfahren.

Das Verfahren beim galvanischen Vergolden selbst ist sehr einfach; es erfordert nicht so viele Umstände, es mißlingt nicht so leicht wie die Feuervergoldung, wenn auch der Apparat und auf die Ausführung die gehörige Sorgfalt verwendet ist; besonders aber hängt der Erfolg davon ab, wie Elkington dies zuerst zeigte, daß in der Auflösung das Gold in einer passenden chemischen Verbindung sei.

Mit dieser allgemeinen Bemerkung wird ein Aufsatz in Dingers polytechn. Journal (im I. Decemberhefte 1842) eingeleitet, aus welchem unsere Gewerbsleute nähere Belehrung über das anzuwendende Verfahren schöpfen können.

Nothwendige Subhastation.

Ausgelagter Schuld halber soll

den 21. März 1843

das dem Kupferschmiedemeister Franz Lohy zugehörige, zu Taucha sub No. 6 des neuen Brandkatasters gelegene Haus- und Gartengrundstück, welches sammt Zubehör von den Ortsgerichtspersonen und Gewerken, unberücksichtigt der darauf haftenden Oblasten und Abgaben, auf 1385 Thlr. gewürdert worden ist, an Rath's Landgerichtsstelle auf dem Rathhause allhier an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Die Subhastationsbedingungen, die nähere Beschreibung des Grundstücks, sowie ein ungefähres Verzeichniß der darauf haftenden Oblasten sind aus dem, im Gasthose zum goldenen Löwen in Taucha ausgehängten Patente zu ersehen.

Leipzig, den 30. December 1842.


Das Rath's Landgericht.

Stodmann, Dir.

in vic.

Thon, Act.

Bekanntmachung.

Laut bei uns gemachter Anzeige ist am 2. dieses Monats der nachstehend sub  beschriebene Herren-Mantel aus einem tiefen Gasthause entwendet worden, weshalb wir vor der Erwerbung oder der Verheimlichung dieses Mantels warnen und Jedermann, dem derselbe vorkommt, oder bereits vorgekommen sein sollte, zur ungesäumten Anzeige auffordern.

Leipzig, den 16. Januar 1843.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.

Stengel.

Burchardt.

Der Mantel war etwas abgetragen, von dunkelblauem Mittelstücke und in den Vordertheilen, so wie unter dem Ueberfragen mit roth und schwarz carrirtem Merino gefüttert; besetzt war er mit zwei Reihen übersponnener Knöpfe und der Halsfragen war mit einer Schlinge versehen.

Vierzehntes Abonnement-Concert im Saale des Gewandhauses zu Leipzig Donnerstag den 19. Januar.

Erster Theil: Ouverture (die Waldnymph) von William Sterndale Bennett. — Arie aus il Matrimonio segreto von Cimarosa, gesungen von Herrn Montrésor. — Introduction und Rondo für 2 Flöten, über Themen aus Spontini's Vestalin, componirt von Herrn A. B. Fürstenau, vorgetragen von demselben und dessen Sohn Herrn Moritz Fürstenau, Mitglieder der Königlich Sächsischen Hof-Capelle. — Recitativ, Chor, Terzett und Finale aus Idomeneo von Mozart. — Adagio u. Variationen für die Flöte, comp. und vorgetr. von Herrn A. B. Fürstenau.

Zweiter Theil: Symphonie in B-dur (No. 4) von L. van Beethoven.

Billets zu $\frac{2}{3}$ Thlr. sind bei dem Castellan Ernst und am Eingange des Saales zu haben.

Eintritt $\frac{1}{2}$ Uhr. Anfang $\frac{1}{2}$ 7 Uhr.

Das 15. Abonnement-Concert ist Donnerstag den 26. Jan.

Edictalladung.

Nachdem der vormalige Hausbesitzer in der Colonie Ebertsrein, Johann Friedrich Schmirer zu Schönfeld, seine Insolvenz angezeigt, das beneficium cessantis honorum in An-